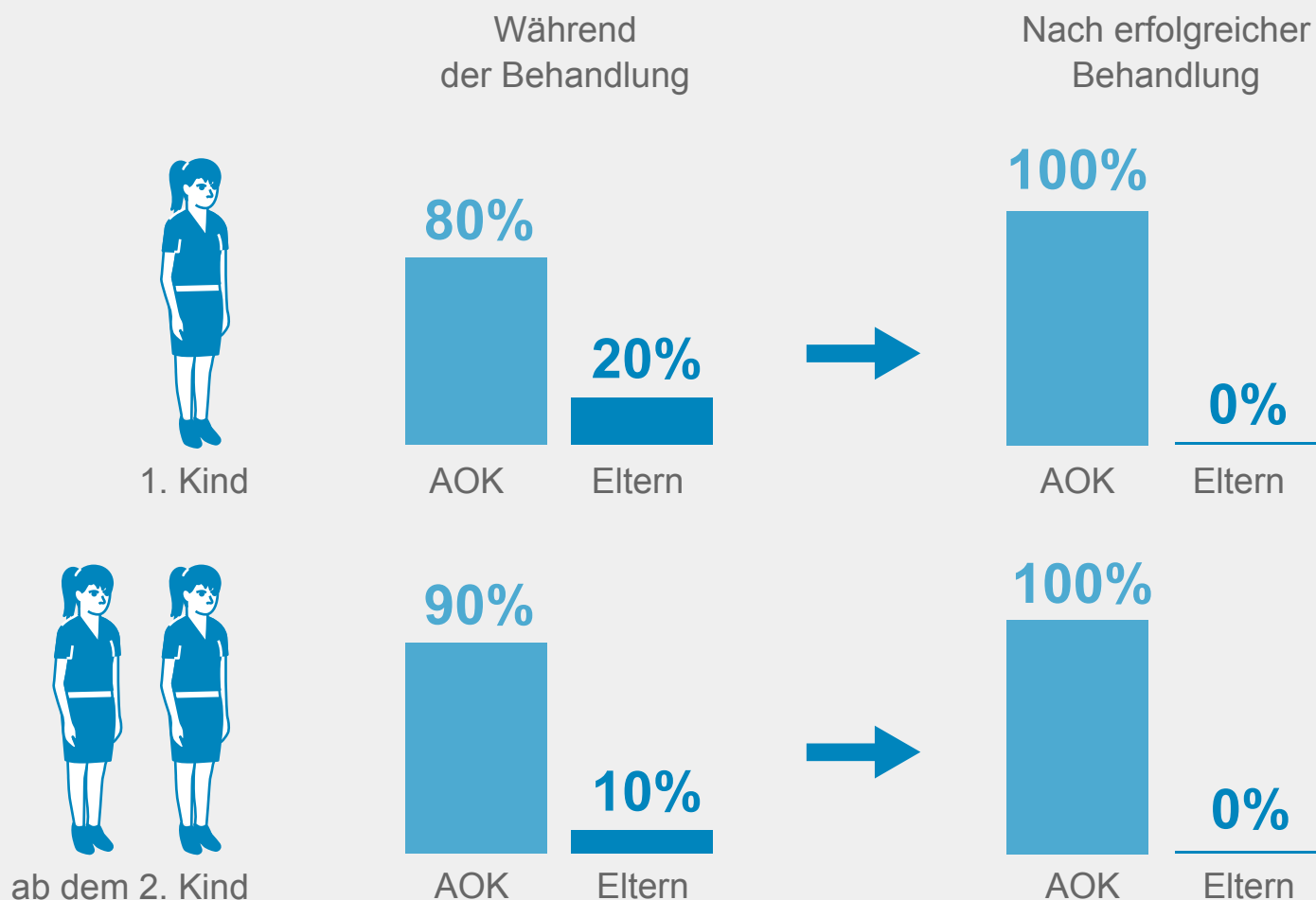






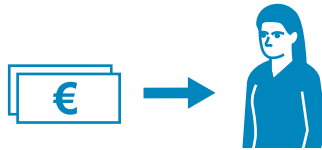
Kieferorthopädische Behandlung: Zahlt die AOK die Zahnsperre für mein Kind?

Die AOK übernimmt die Kosten, wenn das Kind eindeutigen Bedarf hat und die Behandlung erfolgreich abschließt.



▼ Erläuterungen und Quellen

So bekommen Sie Ihr Geld nach erfolgreich abgeschlossener Behandlung zurück

Wichtig während der Behandlung	Wichtig beim Abschluss der Behandlung	Jetzt bekommen Sie Ihr Geld zurück
 <p>Bewahren Sie sämtliche Original-Rechnungen des Kieferorthopäden auf: Sie sind der Nachweis über Ihren gezahlten Eigenanteil.</p>	 <p>Der Kieferorthopäde schließt die Behandlung in einem persönlichen Gespräch offiziell ab. Dabei erhalten Sie eine Abschlussbescheinigung.</p>	 <p>Schicken Sie Folgendes an die AOK:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Originale der Rechnungen und der Abschlussbescheinigung • Bankverbindung

⚠ Achtung: Bei Abbruch der Behandlung bekommen Sie kein Geld zurück.

▼ Erläuterungen und Quellen

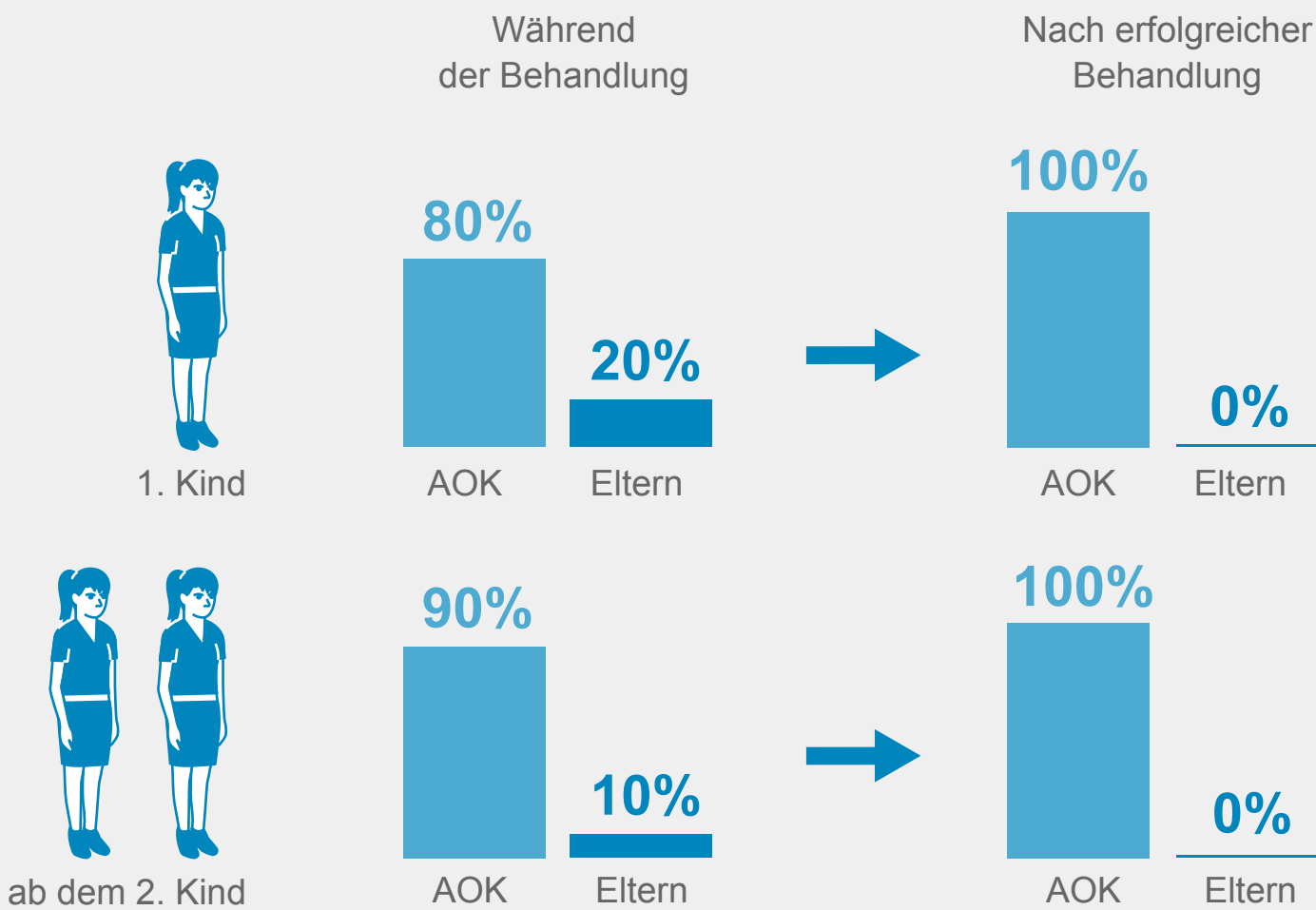
↓ PDF-Download





Kieferorthopädische Behandlung: Zahlt die AOK die Zahnspange für mein Kind?

! Die AOK übernimmt die Kosten, wenn das Kind eindeutigen Bedarf hat und die Behandlung erfolgreich abschließt.



^ Erläuterungen und Quellen

Eine kieferorthopädische Behandlung dauert mehrere Jahre. Das Sozialgesetzbuch V regelt, wann die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten dafür übernehmen können und müssen. Der erfolgreiche Abschluss der Behandlung ist nur möglich, wenn die Kinder die Zahnspange wie empfohlen tragen und die Kontrolltermine sorgfältig einhalten. Das erfordert bei Kindern wie Eltern viel Durchhaltevermögen. Um die Motivation dafür zu erhöhen, leisten die Eltern zunächst einen Eigenanteil – beim ersten Kind in Höhe von 20 Prozent der Kosten, bei jedem weiteren im gemeinsamen Haushalt lebenden Kind in Höhe von zehn Prozent. Diese Summe wird nicht auf einmal fällig, sondern nach und nach. Zu zahlen ist sie direkt an den Kieferorthopäden. Ist die Behandlung erfolgreich abgeschlossen, erstattet die AOK den Eltern auch diese Summe zurück.

Der beste Erfolg lässt sich mit kieferorthopädischen Maßnahmen im Kindesalter erzielen. Deshalb gelten diese Regeln für die Kostenübernahme nur, wenn die Behandlung vor dem 18. Geburtstag beginnt. Erwachsene haben nur in besonders schweren Fällen Anspruch auf die Übernahme der Kosten. Ob dies zutrifft, sollten Versicherte mit ihrem Zahnarzt und der Krankenkasse besprechen.

Quelle: Die gesetzliche Grundlage ist im [Sozialgesetzbuch V Paragraf 29](#) formuliert.

! So bekommen Sie Ihr Geld nach erfolgreich abgeschlossener Behandlung zurück

Wichtig während der Behandlung	Wichtig beim Abschluss der Behandlung	Jetzt bekommen Sie Ihr Geld zurück
<p>Bewahren Sie sämtliche Original-Rechnungen des Kieferorthopäden auf: Sie sind der Nachweis über Ihren gezahlten Eigenanteil.</p>	<p>Der Kieferorthopäde schließt die Behandlung in einem persönlichen Gespräch offiziell ab. Dabei erhalten Sie eine Abschlussbescheinigung.</p>	<p>Schicken Sie Folgendes an die AOK:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Originale der Rechnungen und der Abschlussbescheinigung • Bankverbindung

! Achtung: Bei Abbruch der Behandlung bekommen Sie kein Geld zurück.

✓ Erläuterungen und Quellen

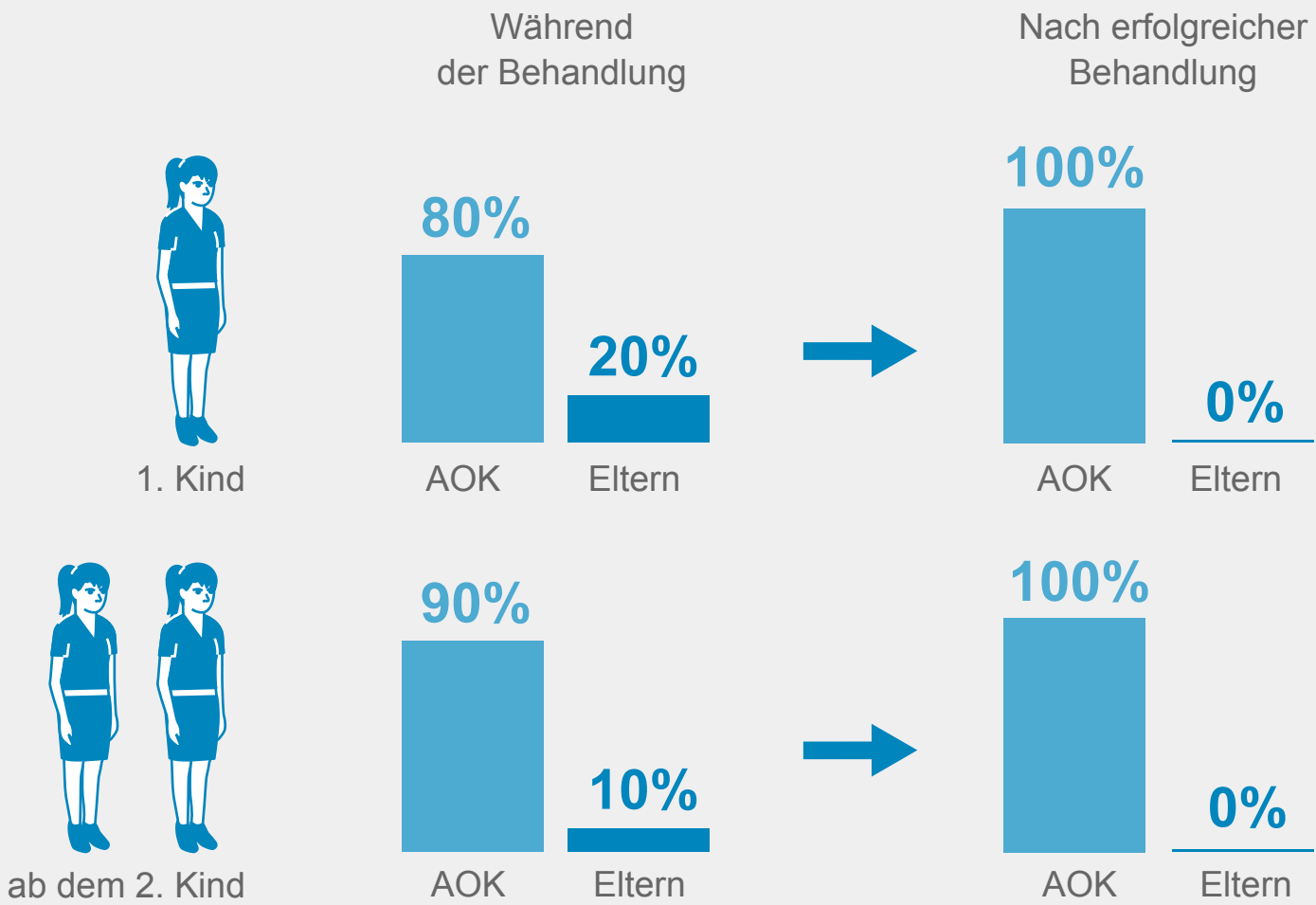
PDF-Download







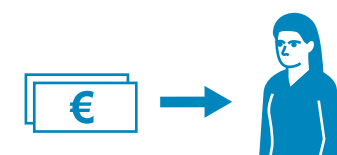
Kieferorthopädische Behandlung: Zahlt die AOK die Zahnspange für mein Kind?

! Die AOK übernimmt die Kosten, wenn das Kind eindeutigen Bedarf hat und die Behandlung erfolgreich abschließt.



✓ Erläuterungen und Quellen

! So bekommen Sie Ihr Geld nach erfolgreich abgeschlossener Behandlung zurück

Wichtig während der Behandlung	Wichtig beim Abschluss der Behandlung	Jetzt bekommen Sie Ihr Geld zurück
 <p>Bewahren Sie sämtliche Original-Rechnungen des Kieferorthopäden auf: Sie sind der Nachweis über Ihren gezahlten Eigenanteil.</p>	 <p>Der Kieferorthopäde schließt die Behandlung in einem persönlichen Gespräch offiziell ab. Dabei erhalten Sie eine Abschlussbescheinigung.</p>	 <p>Schicken Sie Folgendes an die AOK:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Originale der Rechnungen und der Abschlussbescheinigung • Bankverbindung

! Achtung: Bei Abbruch der Behandlung bekommen Sie kein Geld zurück.

^ Erläuterungen und Quellen

Ist die Behandlung erfolgreich abgeschlossen, händigt der Kieferorthopäde den Eltern in einem persönlichen Gespräch eine Abschlussbescheinigung aus. Zusammen mit den Original-Rechnungen und der Bankverbindung ist diese Bescheinigung an die Krankenkasse zu schicken. Diese überweist dann den gesamten Eigenanteil zurück.

Ausnahmen von dieser Regelung gelten für die sogenannte Frühbehandlung im Milchgebiss. Diese endet nach sechs Quartalen. Dabei stellt der Kieferorthopäde allerdings keine Abschlussbescheinigung aus. Deshalb reicht es hier, die Originalrechnungen samt Bankverbindung bei der Krankenkasse einzureichen.

Quelle: Die gesetzliche Grundlage ist im [Sozialgesetzbuch V Paragraf 29](#) formuliert. Der AOK-Bundesverband entwickelt die Faktenboxen gemeinsam mit Prof. Dr. Gerd Gigerenzer. Er ist Direktor des Harding-Zentrum für Risikokompetenz am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin.

Letzte Aktualisierung: 26. Mai 2015

PDF-Download

